

## Merkblatt Befreiung oder Beurlaubung

Im Alltag nehmen wir wahr, dass für die Unterscheidung oft Unsicherheiten auftreten. Deshalb möchten wir mit diesem Text eine Hilfe an die Hand geben und versuche, beide Begriffe voneinander abzugrenzen.

SchülerInnen können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht beurlaubt oder befreit werden.

- Eine Befreiung vom Unterricht erfolgt, wenn der Grund für die Befreiung beim Kind liegt. Durch eine ärztliche Bescheinigung wird nachgewiesen, dass eine Teilnahme nicht möglich ist (bspw. Sportunterricht, Diagnosen, usw.)
- Eine Beurlaubung erfolgt, wenn der Grund für die beabsichtigte Abwesenheit in den Umständen liegt und der/die SchülerIn sowie die Eltern keinen Einfluss auf die Abwesenheit nehmen können ( bspw. Familienfeiern, religiöse Gründe, Arztbesuch, Facharzttermine, Erholungsmaßnahmen, Wettbewerbe im Leistungssport, usw.). Flugticketpreisschwankungen können ebenfalls nicht als Gründe für eine Beurlaubung genannt werden.